

I. Politische Gemeinde

■ 1. Antrag

Voranschlag 2006 für das Politische Gemeindegut

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Festsetzung des Voranschlages 2006 des Politischen Gemeindegutes und Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung durch
 - 1.1 Erhebung einer Gemeindesteuer von 72 % der Einfachen Staatssteuer und
 - 1.2 Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 9'797'150.–
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege

Zollikon, 14. September 2005

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: Hans Glarner
Der Schreiber: Hans Schädler

■ Weisung

1. Voranschlag 2006 des Politischen Gemeindegutes; Steuerfuss

Die Laufende Rechnung sieht für das Jahr 2006 einen Ertrag von Fr. 80'548'450.– und einen Aufwand von Fr. 156'345'600.– vor.

Der Aufwandüberschuss von
soll wie folgt gedeckt werden: Fr. 75'797'150.–

durch Erhebung einer Gemeindesteuer
von 72 % der Einfachen Staatssteuer
(100 % = 91,67 Mio. Franken) Fr. 66'000'000.–

Entnahme aus dem Eigenkapital Fr. 9'797'150.–

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird bei Ausgaben von Fr. 10'607'750.– und Einnahmen von Fr. 1'263'000.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 9'344'750.– gerechnet. Dieser wird im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den folgenden Jahren abgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt für 2006 einen Steuerfuss von 72 % der Einfachen Staatssteuer.

2. Aufwand

Die Hauptfaktoren, welche gegenüber dem Voranschlag 2005 zur Kostensteigerung beitragen, sind die höheren Kosten im Sozialbereich und die neu auf die Gemeinden verlagerten Sockelbeiträge an die Spitäler.

3. Ertrag

Aufgrund einer heutigen Beurteilung der Gemeindesteuern im aktuellen Rechnungsjahr und den Grundstückgewinnsteuern kann für das Jahr 2006 mit einem um ca. 3 % höheren Steuerertrag gerechnet werden. Ebenfalls geht man von einer leichten Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes aus.

4. Finanzausgleich

Für das Rechnungsjahr 2005 hat die Gemeinde Zollikon in den kantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 39,4 Mio. zu entrichten. Aufgrund einer leichten Zunahme der relativen Steuerkraft im 2005 wurden für den Finanzausgleich im Voranschlag 2006 Fr. 39,8 Mio. eingesetzt.

5. Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung der Politischen Gemeinde zeigt für das Jahr 2006 Nettoinvestitionen von Fr. 9'344'750.– auf.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Hauptausgabeposten der Investitionsplanung 2006:

Gemeinde ohne gebührenfinanzierte Betriebe

Schulhaus Oescher B, Sanierung und Ausbau	Fr.	1,34 Mio.
Sanierung Golbrig	Fr.	0,50 Mio.
Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg	Fr.	0,23 Mio.
Schwimmbad Fohrbach, Attraktivierung	Fr.	0,22 Mio.

Gebührenfinanzierte Betriebe (Werke)

EW Kabel Trafostation Gstad	Fr.	0,60 Mio.
EW Kabel Golbrig	Fr.	0,53 Mio.
EW Kabel Trafostation Blumenrain	Fr.	0,45 Mio.
Abwasser diverse Kanalsanierungen	Fr.	0,38 Mio.
EW Kabel Trafostation Spital	Fr.	0,38 Mio.
EW Kabel Trafostation Breite/Trafostation Rebwies	Fr.	0,34 Mio.

6. Steuerfuss

Die Fiskalquote ist in den letzten Jahren in der Schweiz schneller angewachsen als in einigen EU-Staaten. Damit die Fiskalquote nicht noch schneller ansteigt, sind vor allem finanzstarke Kantone und Gemeinden aufgerufen, die Steuern tief zu halten. Ausserdem besitzt die Gemeinde immer noch Finanzierungsüberschüsse an früher zu viel bezogenen Steuern, welche zuerst aufgebraucht werden sollen. Der Steuerfuss wurde deshalb mit gleich bleibenden 72 % der einfachen Staatssteuer budgetiert.

■ 2. Antrag

Änderung der Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Annahme der Änderung von Art. 3 Ziffer 3.2 der Entschädigungsverordnung vom 4. Dezember 2002.
2. Die Änderung tritt auf Beginn der Amtsdauer 2006/2010 in Kraft.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 14. September 2005

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: Hans Glarner
Der Schreiber: Hans Schädler

■ Weisung

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat ist angesichts der noch immer angespannten Finanzsituation der Gemeinde weiterhin bestrebt, die Ausgaben zu reduzieren. Vorwiegend wurden bisher Einsparungen beim Sachaufwand und bei den Investitionen erzielt. Auch beim Personalaufwand wurden im laufenden Jahr Sparmassnahmen getroffen. Der Gemeinderat möchte mit einer Reduktion der Entschädigungen ebenfalls ein Zeichen setzen.

2. Änderungsvorschlag

Art. 3 EVO regelt die Entschädigungen der Behörden. Für die Erfüllung der amtlichen Aufgaben stehen den Mitgliedern des Gemeinderates heute jährlich folgende Beiträge zur Verfügung:

Präsident/in	1x	Fr. 35'000.–	=	Fr. 35'000.–	
Mitglieder pro Ressort	7x	Fr. 25'000.–	=	Fr. 175'000.–	
Spesenpauschale	7x	Fr. 10'000.–	=	Fr. 70'000.–	Total Fr. 280'000.–

Mit dieser Regelung wurden bis anhin 7 Gemeinderäte für 8 Ressorts entschädigt.

Art. 3 Ziffer 3.2 soll wie folgt geändert werden:

Präsident/in	1x	Fr. 35'000.–	=	Fr. 35'000.–	
Mitglieder pro Ressort	6x	Fr. 25'000.–	=	Fr. 150'000.–	
Spesenpauschale	7x	Fr. 10'000.–	=	Fr. 70'000.–	Total Fr. 255'000.–

3. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

■ 3. Antrag

Verzicht auf das Ausrüsten der Schutzräume mit Schutzraummobiliar durch die Gemeinde und damit Verzicht auf die Übernahme der Kosten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Änderung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 2. Mai 1984.
2. Ab 1. Januar 2006 wird auf das Ausrüsten von Schutzräumen in privaten sowie öffentlichen Liegenschaften durch die Gemeinde verzichtet.
3. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat der Liegenschaftenbesitzer seine Schutzräume mit dem erforderlichen Schutzraummobiliar selber auszurüsten und die Kosten zu tragen.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 14. September 2005

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: Hans Glarner
Der Schreiber: Hans Schädler

■ Weisung

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel, der gesamten Bevölkerung einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, gilt für Private wie auch für die öffentliche Hand die so genannte Schutzraum-
baupflicht. Neubauten von Wohnhäusern, Heimen und Spitälern lösen die Pflicht zur Erstellung der notwendigen Anzahl Schutzplätze aus. Das von der Gemeinde eingesetzte Kontrollorgan entscheidet über den Bau von Schutzräumen. Seit Bestehen dieser Baupflicht haben grundsätzlich die Hauseigentümer ihre Schutzräume mit dem erforderlichen Schutzraummobiliar auszurüsten.

2. Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 2. Mai 1984 bewilligte zur Anschaffung von Liegestellen und Trockenklosetts für die Schutzräume der privaten Liegenschaften Fr. 756'000.– bzw. für die Schutzräume in öffentlichen Liegenschaften Fr. 126'000.– und damit die Kostenübernahme dieses Mobiliars durch die Gemeinde. Die Vergabung der Lieferung erfolgte am 9. Oktober 1985 bzw. 18. Dezember 1985 mit Gesamtkosten von Fr. 776'537.75 deutlich unter den bewilligten Krediten. Die Verteilung der Erstlieferung konnte in den Jahren 1987 bis 1991 abgeschlossen werden.

Vom Beginn der Kreditvorlage im Jahr 1984 an sind in den Folgejahren bis 1991 weitere Schutzräume entstanden, welche in der ursprünglichen Planung ausrüstungsmässig noch nicht berücksichtigt waren. Zusammen mit den damals noch unausgeschöpften Krediten und den erforderlichen Zusatzkrediten konnte das Ausrüstungsprogramm 1991 mit Gesamtkosten von Fr. 995'201.50 definitiv abgeschlossen werden. Der Bedarf an Ausrüstung in künftige neu erstellte Schutzräume wird seit dem Abschluss des Ausrüstungsprogramms wiederkehrend erfasst und im Budget der Laufenden Rechnung jährlich mit Fr. 20'000.– veranschlagt.

Wegen der aktuellen angespannten Finanzlage will der Gemeinderat in Zukunft ganz auf das Ausrüsten der Schutzräume in privaten und öffentlichen Liegenschaften durch die Gemeinde verzichten. Die Beschaffung sowie alle damit verbundenen Kosten sollen, wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, und wie vor 1984 gehandhabt, vollumfänglich den Liegenschaftenbesitzern übertragen werden. Diese Massnahme bewirkt jährliche Einsparungen von ca. Fr. 20'000.–.

3. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Antrags.

■ Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat Antrag und Weisung sowie das Budget und die Investitionsrechnungen für den Voranschlag 2006 gemäss Art. 140 des Gemeindegesetzes auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit geprüft und an ihren Sitzungen vom 13. und 27. Oktober 2005 verabschiedet.

Wir beantragen der Budget-Gemeindeversammlung 2005, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2006 wie folgt zu beschliessen:

1. Ein Steuerfuss von 72 Prozent wird erhoben, um den Aufwandüberschuss vor Steuern von Fr. 66'000'000.– zu tilgen,
 2. Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 9'797'150.–,
 3. Die Investitionsrechnung 2006 für das Verwaltungsvermögen mit einem voraussichtlichen Ausgabenüberschuss von Fr. 9'344'750.– zu bewilligen.
2. Ferner stellen wir i.S. von § 140 des zürcherischen Gemeindegesetzes zu den nachstehenden Geschäften folgende Anträge:
 - a) Änderung der Entschädigungsverordnung Annahme
 - b) Verzicht auf das Ausrüsten der Schutzräume mit Schutzraummobiliar durch die Gemeinde und damit Verzicht auf die Übernahme der Kosten Annahme
 3. Wir haben den Antrag Erlass einer neuen Bürgerrechtsverordnung zur Kenntnis genommen.

Zollikon, 27. Oktober 2005

Für die Rechnungsprüfungskommission,

Der Präsident: Bernhard Niggli

Der Aktuar: Raymond Piot